

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz

Thüringer Energienetze und Netzentgelte, Ausbau- und Investitionsbedarf in die Energienetze

Die Fragen sollen unter anderem den Investitionsbedarf in die Thüringer Energienetze klären.

Das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz hat die Kleine Anfrage 7/3674 vom 8. August 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 15. September 2022 beantwortet:

Vorbemerkung:

Zur Beantwortung wurden Auskünfte der Regulierungskammer des Freistaats Thüringen, der Bundesnetzagentur, der TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG und der Mitteldeutschen Netzgesellschaft Strom mbH (MITNETZ STROM) herangezogen.

1. Auf welche Summe wird der aktuelle Ausbau- oder Investitionsbedarf der Thüringer Energienetze von den Netzbetreibern und der Landesregierung geschätzt?

Antwort:

Die geplanten Investitionskosten der Netzbetreiber in der Zuständigkeit der Regulierungskammer Thüringen im Jahr 2023 sind in nachfolgender Tabelle aufgeführt:

Investitionsvolumen	Strom	Gas
geplantes Investitionsvolumen (gesamt)	29.568.374,00 Euro	30.488.566,00 Euro
geplantes durchschnittliches Investitionsvolumen je Netzbetreiber	1.137.245,15 Euro	1.129.206,15 Euro

Die TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG analysiert den Netzausbaubedarf und bemisst die dafür notwendigen Investitionsmittel am abgeleiteten Bauprogramm. Nach den aktuell geltenden energiepolitischen Vorgaben beträgt der Netzausbaubedarf in den nächsten sechs Jahren insgesamt 655 Millionen Euro, wovon in den nächsten drei Jahren 267 Millionen Euro investiert werden sollen.

Hinzu kommen finanzielle Aufwendungen anderer Konzessionäre in Thüringen.

MITNETZ STROM plant aktuell mit einem jährlichen Investitionsbedarf von circa acht Millionen Euro für die Netze in Thüringen. Der konkrete Ausbaubedarf kann aktuell nicht beziffert werden, da der geplante Investitionsbedarf neben den Ausbaubedarfen unter anderem auch Ersatz-/Erneuerungsinvestitionen umfasst. Im Hochspannungsnetz von MITNETZ STROM in Thüringen liegen aktuell keine Engpässe vor,

sodass keine Ausbaumaßnahmen geplant sind. Diesbezüglich verweist MITNETZ STROM auf den gemeinsamen Netzausbauplan der Arbeitsgemeinschaft Flächennetzbetreiber Ost (ARGE FNB Ost), der im Internet veröffentlicht ist.¹

Für die nachgelagerten Mittel- und Niederspannungsnetze besteht erst zum 30. April 2024 die Anforderung nach § 14d Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), die Engpassregionen zu bestimmen und die Ausbaubedarfe zu konkretisieren. MITNETZ STROM wird dies in Abstimmung mit der ARGE FNB Ost im Rahmen des Netzausbauplans 2024 vornehmen.

Die Bundesnetzagentur ist nur für die Netzbetreiber TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG, die SWE Netz GmbH und die Stadtwerke Jena Netze GmbH zuständig und gibt für den Hochspannungsnetzausbau mit Erhöhung der Übertragungskapazität Folgendes an:

Hochspannungsnetzausbau mit Erhöhung der Übertragungskapazität in Millionen Euro - Neubau, Ersatz mit Erhöhung der Übertragungskapazität, Verstärkung und Optimierung

Hochspannungsnetzbetreiber	erwarteter Netzausbau bis zum Jahr 2031 (in Millionen Euro)
TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG	100,4
SWE Netz GmbH	1,3

Quelle: Bundesnetzagentur

Die Stadtwerke Jena Netze GmbH werden erst durch den neu geschaffenen § 14d EnWG zur Erstellung eines Netzausbauplans verpflichtet.

Eine Schätzung durch die Landesregierung wird nicht vorgenommen, da über die Angaben der Netzbetreiber hinaus keine eigenen Daten vorliegen.

2. Besteht vor dem Hintergrund der Abschaltung der Kernkraftwerke Ende 2022 ein erhöhter oder verringerter Investitions-/Ausbaubedarf in die Energienetze?

Antwort:

Die Bundesnetzagentur gibt dazu an, dass in Bezug auf die Energienetze der Thüringer Netzbetreiber kein Netzausbau notwendig ist, der in einem direkten Zusammenhang mit der Abschaltung der Kernkraftwerke steht.

3. Welche Kosten und welche Auswirkungen auf den Strompreis sind mit der Abschaltung der Kernkraftwerke nach Kenntnis der Landesregierung verbunden (siehe Frage 2)?

Antwort:

Die Abschaltung der Kernkraftwerke ist seit dem Jahr 2011 gesetzlich geregelt. Alle Daten sind den Marktteilnehmern seit langem bekannt und deshalb bereits seit Jahren in die Strompreise einbezogen.

4. Wie hoch ist der Investitions- oder Ausbaubedarf in die Thüringer Energienetze, um das Ziel der Landesregierung einer 100-prozentigen Bedarfsdeckung aus erneuerbaren Energien zu erreichen? Welche Kosten und welche Auswirkungen auf den Strompreis sind damit verbunden?

Antwort:

Nach Auskunft der TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG zeigt sich für die Umsetzung der Zielstellungen des Pariser Klimaschutzabkommens (CO₂-Reduzierung) über den Betrachtungszeitraum ein doppelter Ausbaubedarf im Vergleich zu heute. Da hinein fließen allerdings ebenfalls Ersatzinvestitionen seit dem Jahr 1990. Dabei können Kosten und Auswirkungen auf den Strompreis nicht eingeschätzt werden.

5. Mussten seit dem Jahr 2017 Kostenschätzungen zum Ausbau der Energienetze oder zu Investitionen in die Energienetze korrigiert werden? Wenn ja, warum?

Antwort:

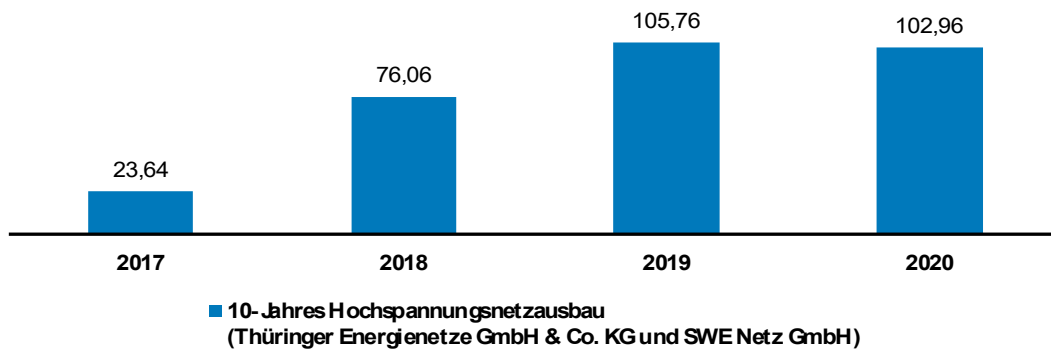
Da es sich sowohl beim Kapitalkostenaufschlag, als auch bei den im Monitoring und in den Netzausbauberichten abgefragten Daten um Planwerte handelt, liegt eine Abweichung zwischen Prognosewer-

ten und Ist-Daten in der Natur der Sache. Abweichungen zwischen den in der Vergangenheit beantragten Planwerten und den dann tatsächlich getätigten Investitionen sind normal und keine Korrektur von Schätzungen.

Die Bundesnetzagentur berichtet, dass gemäß den Meldungen der beiden Verteilernetzbetreiber, die bisher nach § 14 Abs. 1b EnWG (alte Fassung) meldepflichtig waren, der erwartete 10-Jahres Hochspannungsnetzausbau seit dem Jahr 2017 kontinuierlich angestiegen ist. Durch Fertigstellung einiger Ausbaumaßnahmen ist der erwartete 10-Jahresnetzausbau zwischen dem Datenstand zum 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2020 leicht gesunken (siehe Abbildung).

Hochspannungsnetzausbau mit Erhöhung der Netzkapazität in Mio. Euro

Neubau, Ersatz mit Erhöhung der Übertragungskapazität, Verstärkung und Optimierung



Nach Auskunft der TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG mussten seit dem Jahr 2017 Kostenschätzungen zum Ausbau der Energienetze erneuert werden. Gründe für die Überarbeitung sind geänderte Herstellungskosten für Netzbauvorhaben sowie geänderte energiepolitische Ziele, die die CO₂-Reduktion weiter anreizen.

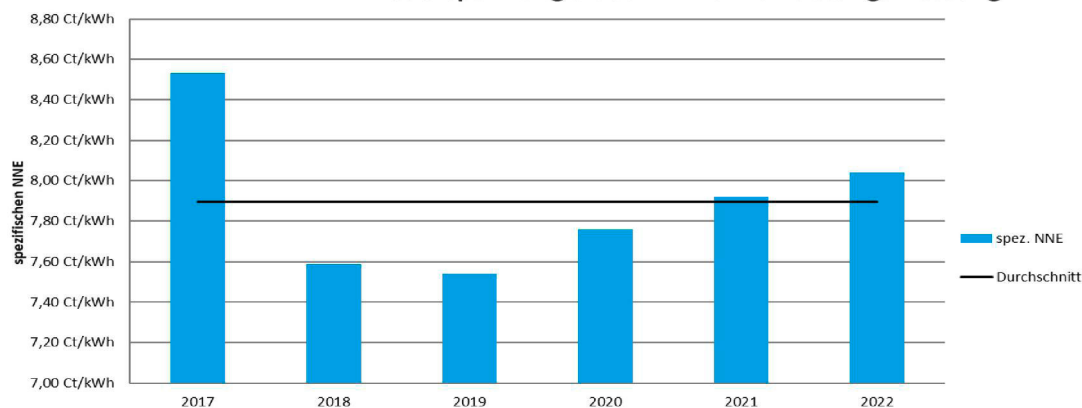
6. Wie haben sich die Netzentgelte seit dem Jahr 2017 in Thüringen entwickelt?

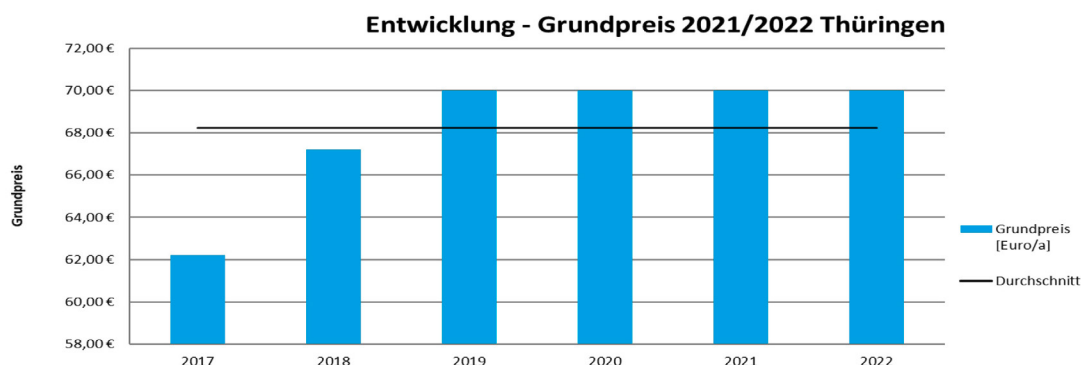
Antwort:

Die Regulierungskammer des Freistaats Thüringen hat für die Jahre 2017 bis 2022 die Daten jeweils für Strom und Gas sowie die Preisentwicklung zusammengefasst, siehe Anlage "Entwicklung der Netznutzungspreise Strom 2017-2022" und "Entwicklung der Netznutzungspreise Gas 2017-2022".

Die Entwicklungen für die Jahre 2017 bis 2022 bei der TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG sind dargestellt in den nachfolgenden Abbildungen. Die Abbildung NNE (Netznutzungsentgelt) Niederspannung 3.500 kWh ohne Leistungsmessung betrachtet das Beispiel eines Haushalts, Arbeitspreis und Grundpreis zusammengefasst. Die weitere Abbildung zeigt die Entwicklung des Grundpreises in Thüringen.

NNE Niederspannung 3.500 kWh ohne Leistungsmessung





Nach Angaben der Bundesnetzagentur für die Netzbetreiber Stadtwerke Jena Netze GmbH, SWE Netz GmbH und TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG entwickelten sich die Netzentgelte in den Eurostat-Standardfällen wie folgt:

Industriekunde (I_g)

Jahr	Stadtwerke Jena Netze GmbH [Ct./kWh]	SWE Netz GmbH [Ct./kWh]	TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG [Ct./kWh]
2017	2,35	2,83	2,94
2018	2,35	2,82	2,52
2019	2,37	2,88	2,43
2020	2,47	3,07	2,70
2021	2,53	3,14	2,76
2022	2,62	3,20	2,94

Gewerbekunde (I_b)

Jahr	Stadtwerke Jena Netze GmbH [Ct./kWh]	SWE Netz GmbH [Ct./kWh]	TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG [Ct./kWh]
2017	5,27	6,08	6,87
2018	5,17	4,68	5,80
2019	5,24	4,64	5,68
2020	5,66	5,30	5,90
2021	5,69	5,62	6,06
2022	5,78	5,59	6,18

Haushaltskunde (D_c)

Jahr	Stadtwerke Jena Netze GmbH [Ct./kWh]	SWE Netz GmbH [Ct./kWh]	TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG [Ct./kWh]
2017	6,33	7,39	8,53
2018	6,23	6,34	7,59
2019	6,30	6,43	7,54
2020	6,72	7,16	7,76
2021	6,75	7,48	7,92
2022	6,84	7,45	8,04

Legende Eurostat-Standardfälle:

Ig = typischer Industriekunde in der Netzebene MS mit einem Bezug 4.000 kW; 24 MWh/a; 6.000 Benutzungsstunden

Ib = typischer Gewerbekunde in der Netzebene NS mit einem Verbrauch von 50.000 kWh/a

Dc = typischer Haushaltskunde in der Netzebene NS mit einem Verbrauch von 3.500 kWh/a

7. Wie viele Stromkunden, Stromerzeuger und Anlagen welcher Art sind nach Kenntnis der Landesregierung vom Netzentgelt aus welchen Gründen befreit und welche Erzeugungsträger sollten nach Auffassung der Landesregierung vom Netzentgelt aus welchen Gründen befreit werden (seit dem Jahr 2017 nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Antwort:

Es ist in Deutschland gesetzlich vorgesehen, dass die Finanzierung der Netzkosten nur von Verbrauchern und somit von Stromkunden getragen wird. Einspeiser und somit Erzeuger zahlen in Deutschland keine Entgelte für den Netzzugang. Sie tragen lediglich ihre unmittelbaren Anschlusskosten für die Verbindung zwischen Erzeugungsanlage und Netzanschlusspunkt.

Gemäß § 118 Abs. 6 EnWG können sich Betreiber von Pumpspeicherkraftwerken für zehn Jahre von den Netzentgelten freistellen lassen, wenn sie die elektrische Pump- oder Turbinenleistung des betreffenden Pumpspeicherwerks gemäß § 118 Abs. 6 Satz 2 EnWG nachweislich um mindestens 7,5 Prozent oder deren speicherbare Energiemenge nachweislich um mindestens fünf Prozent ab dem 4. August 2011 erhöht haben und zugleich gemäß § 118 Abs. 6 Satz 4 EnWG auf Grund vorliegender oder prognostizierter Verbrauchsdaten oder auf Grund technischer oder vertraglicher Gegebenheiten offensichtlich ist, dass der Höchstlastbeitrag der Anlage vorhersehbar erheblich von der zeitgleichen Jahreshöchstlast aller Entnahmen aus dieser Netz- oder Umspannebene abweicht.

Nach den der Bundesnetzagentur aktuell vorliegenden Daten sind gemäß § 118 Abs. 6 Satz 2 EnWG zwei Pumpspeicherkraftwerke, das Pumpspeicherwerk Goldisthal und das Pumpspeicherkraftwerk Hohenwarte II, in Thüringen von den Entgelten für den Netzzugang befreit.

Die veröffentlichte Liste der Pumpspeicherwerke ist auf der Internetseite der Bundesnetzagentur einsehbar.²

Siegesmund
Ministerin

Endnote:

1 <https://www.mitnetz-strom.de/unternehmen/netzausbau/netzausbauplan-ost>

2 https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Beschlusskammern/BK04/BK4_71_NetzE/BK4_72_Freistg_NetzE/BK4_Freistg_NetzE.html?gtp=482788_listProzent253D2

Entwicklung der Netznutzungspreise Strom 2017-2022

Betrachtet werden 3 Fallbeispiele:

1. Fall: Haushalt mit einem Verbrauch von 3500 kWh/Jahr (Niederspannung)
2. Fall: Niederspannung mit Leistungsmessung (RLM)
3. Fall: Gewerbekunde mit 2 Mio kWh pro Jahr und einer Leistungsspitze von 500kw (Mittelspannung)

Betrachtet werden die durchschnittlichen Gesamtkosten ohne Messung über alle Netzbetreiber in Zuständigkeit der Regulierungskammer Thüringen.

	2017		2018		2019		2020		2021		2022	
	Gesamtkosten	Kosten pro kWh in ct/kWh	Gesamtkosten	Kosten pro kWh in ct/kWh	Gesamtkosten	Kosten pro kWh in ct/kWh	Gesamtkosten	Kosten pro kWh in ct/kWh	Gesamtkosten	Kosten pro kWh in ct/kWh	Gesamtkosten	Kosten pro kWh in ct/kWh
Fall 1	251,25 €	7,18 ct/kWh	232,88 €	6,65 ct/kWh	248,99 €	7,11 ct/kWh	257,96 €	7,37 ct/kWh	262,32 €	7,49 ct/kWh	265,56 €	7,59 ct/kWh
Fall 2	3.961,00 €	7,92 ct/kWh	3.688,58 €	7,38 ct/kWh	4.053,86 €	8,11 ct/kWh	4.246,53 €	8,49 ct/kWh	4.345,97 €	8,69 ct/kWh	4.532,53 €	9,07 ct/kWh
Fall 3	71.294,00 €	3,56 ct/kWh	64.532,20 €	3,23 ct/kWh	69.598,40 €	3,48 ct/kWh	74.139,80 €	3,71 ct/kWh	75.549,20 €	3,78 ct/kWh	77.823,20 €	3,89 ct/kWh

Preissteigerung von 2017 zu 2022

Fall 1	5,69%
Fall 2	14,43%
Fall 3	9,16%

Entwicklung der Netznutzungspreise Gas 2017-2022

Betrachtet werden 3 Fallbeispiele:

1. Fall: 70qm Wohnung mit 9.999 kWh Verbrauch
2. Fall: Einfamilienhaus mit 23.250 kWh Verbrauch
3. Fall: Gewerbekunde mit 116.277 kWh Verbrauch

Betrachtet wird das Gesamtentgelt in Euro für alle Netzbetreiber in der Zuständigkeit der Regulierungskammer Thüringen.

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	Gesamtkosten	Gesamtkosten	Gesamtkosten	Gesamtkosten	Gesamtkosten	Gesamtkosten
Fall 1	€ 172,34	€ 170,55	€ 167,01	€ 173,86	€ 178,74	€ 183,02
Fall 2	€ 351,54	€ 346,64	€ 340,35	€ 355,23	€ 365,63	€ 375,29
Fall 3	€ 1.512,91	€ 1.484,22	€ 1.462,94	€ 1.532,62	€ 1.582,23	€ 1.624,34

Preissteigerung von 2017 zu 2022

Fall 1	6,20%
Fall 2	6,76%
Fall 3	7,37%